

Beschlussvorlage Nr.:

BV/589/2024

öffentlich

Berichterstatter: , Finanzverwaltung

**Gegenstand der Vorlage**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024**

Gremium	Sitzung	Zuständigkeit
Finanzausschuss	12.03.2024	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss der Stadt Landsberg empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Landsberg beiliegend besprochene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst seinen Anlagen für das Jahr 2024 zu beschließen.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 100 Abs. 1 und 2 sowie § 101 Abs. 1 und 3 des KVG LSA vom 17.06.2014 in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadt Landsberg für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der dazugehörige Haushaltsplan mit seinen Anlagen ist Teil der Haushaltssatzung und für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich. Der Stellenplan ist mit den Unterlagen versandt worden.

Gemäß § 98 Abs. 3, Satz 1 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn im Ergebnisplan die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens gemäß § 98 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 KVG LSA erreichen.

Der Haushalt für das Jahr 2024 wird der gesetzlichen Vorgabe insofern gerecht, dass im Ergebnisplan ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis für das Haushaltsjahr 2024 erreicht wird.

Die Ortschaftsräte wurden und werden parallel gemäß § 84 Abs. 2 KVG LSA zu diesem Sachverhalt angehört. Hierzu erfolgte eine vorherige Absprache, um schnellstmöglich den Beschluss der Haushaltssatzung 2024 nebst allen Anlagen und Bestandteilen im Stadtrat herbeiführen zu können.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

**Bürgermeister**  
der Stadt Landsberg

**Anlagenverzeichnis:**